

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Menschen mit Behinderung: Bedürfnisse klären – Angebote anpassen**

Solothurn, 28. November 2016 – Versorgungssicherheit und nachhaltige Entwicklung: darum geht es hauptsächlich bei der Planung der Angebote für Menschen mit Behinderung. Der Regierungsrat hat ein entsprechendes Konzept bis zum Jahr 2020 entworfen und schickt dieses in die Vernehmlassung.

Das Sozialgesetz schreibt vor, dass die einzelnen sozialen Leistungsfelder in periodischen Abständen in einer Planung festgehalten werden müssen. Diese Planung umfasst vier Teile: eine Analyse des Ist-Zustands und der in den vergangenen Jahren festgestellten Entwicklungen, einen darauf gestützten prognostizierten Bedarf sowie die politisch festgelegten Ziele und Prioritäten. Der Regierungsrat hat nun die Planung bis zum Jahre 2020 entworfen und schickt diese in die Vernehmlassung, abschliessend beschlossen wird sie vom Kantonsrat.

Angebot wächst stetig, aber noch gibt es nicht für alle das Richtige

In den Jahren 2008 – 2014 ist die Anzahl Plätze in stationären Angeboten für Menschen mit Behinderung gestiegen. In den Bereichen Wohnen und Tagesstätten wird sich in den kommenden Jahren dieses Wachstum fortsetzen. Im Bereich Werkstätten dürften hingegen genügend Plätze zur Verfügung stehen. Bei diesen ist aber eine Diversifizierung anzustreben.

Generell zeigt sich über alle Angebotssegmente hinweg, dass gewisse Bedarfsgruppen nicht auf genügend Angebote stossen. Dazu gehören Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, ältere Menschen mit Behinderung und gerontologischem Pflegebedarf sowie ältere und jüngere Menschen mit Behinderung und Demenz. Für diese Gruppen ist das Angebot spezifisch weiter zu entwickeln.

Zudem sind Menschen mit Behinderung zunehmend selbstbestimmt. Das Angebot ist auf diese veränderten Bedürfnisse anzupassen; Wohn- und Lebensformen mit grösstmöglicher Autonomie werden zusehends wichtiger.

Die erhobenen Erfahrungswerte und Entwicklungsfaktoren sind in die neue Planung der Angebote für Menschen mit Behinderung eingeflossen. Die Planungsvorgaben dienen dabei einer zukünftig besseren Abdeckung der Angebote für die genannten Bedarfsgruppen, fördern die Diversifizierung bei den Werkstätten und sichern eine nachhaltige sowie finanziell gut tragbare Entwicklung.

Die Vernehmlassung ist eröffnet und dauert bis am 28. Februar 2017.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind im Internet abrufbar:

www.so.ch/regierung/vernehmlassungen